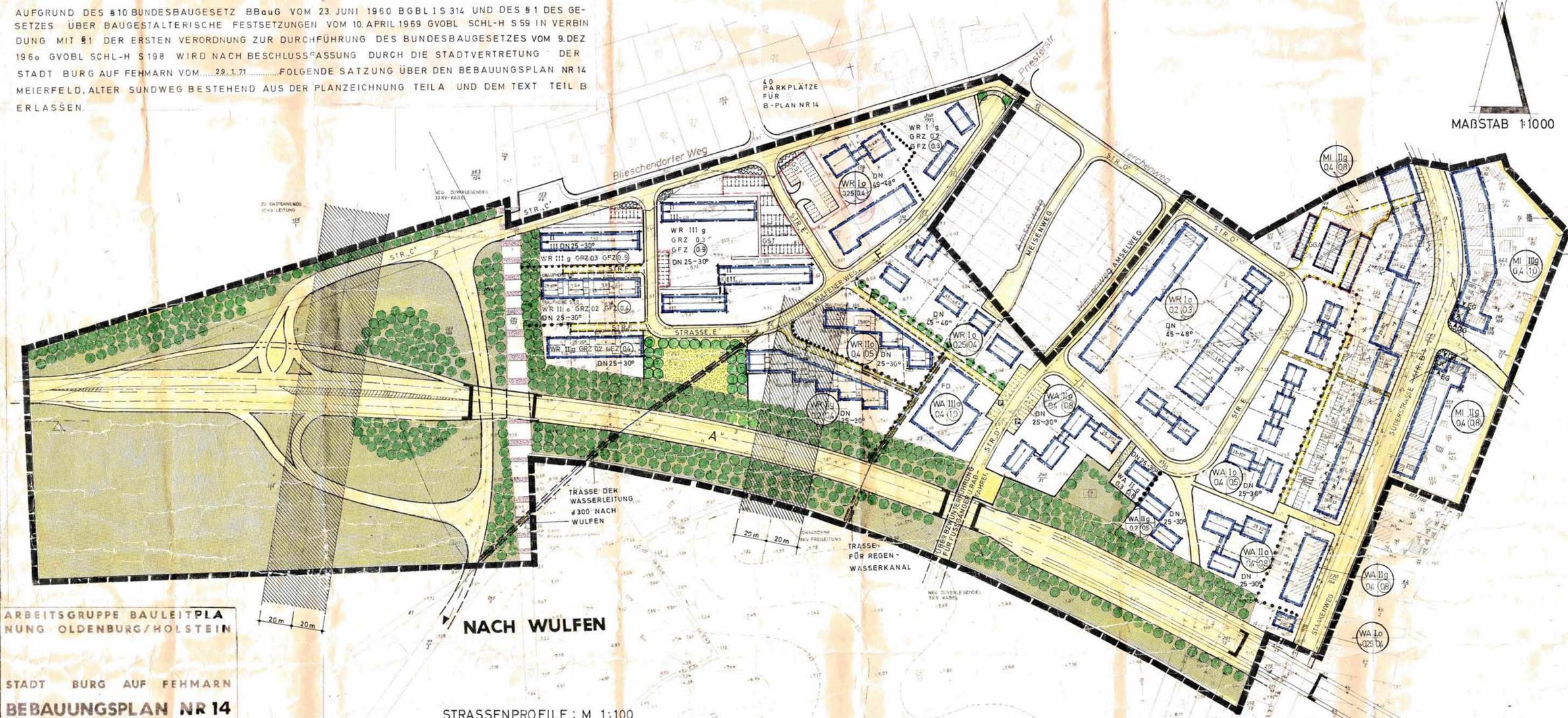


# SATZUNG DER STADT BURG AUF FEHMARN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.14

FÜR DAS GEBIET : TEILBEREICH SÜDERSTRASSE - STAAKENSWEG - BAHNLINIE

## TEIL A: PLANZEICHNUNG

AUFGRUND DES §10 BUNDESBAUGESETZ BBAUG VOM 23. JUNI 1960 BGBl. I S. 314 UND DES §1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 GVOBl. SCHL-H S. 59 IN VERBINDUNG MIT §1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9. DEZ 1960 GVOBl. SCHL-H S. 198 WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG DER STADT BURG AUF FEHMARN VOM 29.1.71 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.14 MEIERFELD, ALTER SUNDWEG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG TEILA UND DEM TEXT TEIL B ERLASSEN.



MAßSTAB 1:1000

## ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN	PLANZEICHEN	BBAUG (S)	BAUVO (S)
ART DER BAULICHEN NUTZUNG			
REINES WOHNGEBIET	WR	9(1)1a	3
ALLGEMEINES WOHNGEBIET	WA	9(1)1a	4
MISCHGEBIET	MI	9(1)1a	
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG			
ZAHL DER VOLLESGESOSSE	II	9(1)1a	16/213
ALS HÖCHSTGRENZE	0,2	9(1)1a	16/212
GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	0,24	9(1)1a	16/211
GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ			
BAUWEISE BAUUNIE BAUGRENZE	0	9(1)1b	
OFFENE BAUWEISE	9	9(1)1b	
GESCHLOSSENE BAUWEISE			
BAUGRENZEN		9(1)1b	
GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN			
FLACHDACH	FD	9(1)1b	
FINSTRICHUNG		9(1)1b	
DACHNEIGUNG	25-30°	9(1)1b	
VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSTEILE (IM ERDGESCHOSS)		9(1)12	
VERKEHRSPFLÄCHEN			
STRASSENVERHÄLFEN		9(1)3	
ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE		9(1)3	
STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSPFLÄCHEN		9(1)3	
DURCHGANG, DURCHFÄHRT, ARKADE			
FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN			
VERMISCHTSGARAGEN	GGA	9(1)1a/2	
FÜHRUNG VON STROMVERSORGUNGSLIENUNG		9(1)6	
MIT GEHFAHR UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN		9(1)11	
BEGÜNSTIGTER ALLGEMEINHEIT LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN STADT BURG A.F. GRUNDFLÄCHE		9(1)18	
SPIELPLATZ			
BAUME ZU PFLANZEN UND ERHALTEN		9(1)15-18	
BAUME ZU ERHALTEN		9(1)16	
FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN		9(1)1	
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG		16(4)	
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES		9(5)	
II KENNZEICHEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN			
STRASSENNAMEN			
HAUSNUMMERN			
FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN			
SCHUTZSTREIFEN			
III DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER			
VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN			
KUNFTIG FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN			
VORHANDENE GEBÄUDE			
KUNFTIG FORTFALLENDE GEBÄUDE			
FÜRSTÜCKSBEZEICHNUNG			
HÖHENLINIE			
HÖHENPUNKTE			
VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN			
SICHTDREIECK			

## TEIL B: TEXT

NACH § 23 (5) BBAUG SIND GARAGEN UND NEBENANLAGEN IN DER OFFENEN BAUWEISE NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ZULÄSSIG. NACH § 17 (1) BBAUG KÖNNEN M. EINZELFALL VON DER ZAHL DER VOLLESGESOSSE ODER DER GRUNDFLÄCHENZAHL AUSNAHMEN ZUGELASSEN WERDEN, WENN DIE GESCHOSSFLÄCHENZAHL NICHT ÜBERSCHRITTEN WIRD (GILT NUR IN DEN MISCHEGEBIETEN FÜR 1 VOLLESGESOSSE). NACH § 9 (2) BBAUG WIRD DIE GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN WIE FOLGT FESTGEGESATZT: 1. DIE AUSSENFLÄCHEN DER GEBÄUDE SIND IN ROTEM MAUERWERK AUSZUFÜHREN, KLEINE, ANDERSFARBIGE FLÄCHEN WERDEN ZULASSEN. 2. DIE DÄCHER SIND MIT DUNKELBRAUNEN PFANZEN ZU DECKEN (AUSGENOMMEN SIND FLACHDÄCHER). 3. FLACHDÄCHER SIND OHNE SÜDLICHE DACHNEIGUNG HERZUSTELLEN. 4. IN DEN MI-GEBIETEN ÖSTLICH DER SÜDERSTRASSE SIND DIE DACHNEIGUNGEN NEU ZU ERRICHTEN ODER ZU ERNEUERNDEN BAUTEN DEN VORHANDENEN ANZUGLEICHEN. 5. INNERHALB RAUMABGEGRENZTER BEREICHE (Z.B. STRASSEN) IST DIE GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN UND GRÜNFLÄCHEN EINHEITLICH DURCHFÜHREN. 6. DIE AN DER UMGEBUNGSTRASSE IN EINER TIEFE VON 20m VOM BEFESTIGTEN FAHRBAHNRAND UND AN DER BAHNLINIE IN EINER TIEFE VON 20m VOM NÄCHSTEN GLEIS FESTGEGESATZTE BEPFLANZUNG DER SCHUTZSTREIFEN IST VOM GRUNDSTÜCKSGEHTUMER AUS ÖRTLICH VORKOMMENDEN LAUBHÖLZERN HERZUSTELLEN UND DAUERND ZU UNTERHALTEN.

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNGS, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WURDE NACH § 11 BBAUG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 30. NOVEMBER 1971 (AZ: IV. 81c - 813/04 - 55.8.114) ERTEILT.

STADT BURG AUF FEHMARN, DEN 4.2.1972  
STADT / GEMEINDE BURG AUF FEHMARN, DER MAGISTRAT

*Müller*  
BURGERMEISTER

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH § 8 U. 9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERTRETUNG VOM 16.6.69 (AZ: 16.7.1969)  
STADT BURG AUF FEHMARN, DER MAGISTRAT

BURG DEN 29.7.1971  
*Müller*  
BURGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG U. TEXT SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 26.10.70 BIS 27.11.70 NACH VORHERIGER AM. 25.10.70 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG, MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEWEDENEN IN DER AUSLEGUNG GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.  
STADT BURG AUF FEHMARN, DER MAGISTRAT

BURG DEN 27.7.1971  
*Müller*  
BURGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 1.4.1971 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTSETZUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT.  
KATASTER AMT

OLD DEN 16.7.1971  
*Folger*  
KATASTER AMT

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 29.1.71 GENEHMIGT.  
STADT BURG AUF FEHMARN, DER MAGISTRAT

BURG DEN 27.7.1971  
*Müller*  
BURGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS TEXT UND PLANZEICHNUNG, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG SIND AM 27.7.71 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN IN DER ZEIT VOM ... BIS ... ÖFFENTLICH AUS.

ARBEITSGRUPPE BAULEITPLANUNG OLDENBURG/HOLSTEIN

STADT BURG AUF FEHMARN  
BEBAUUNGSPLAN NR.14

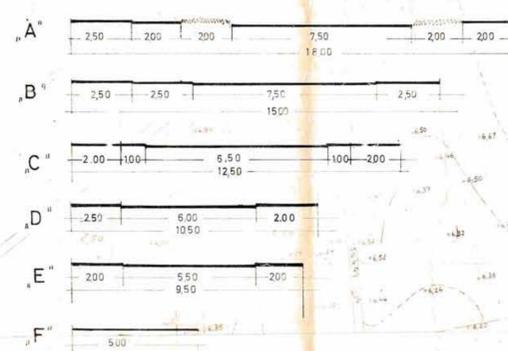


DE AUSARBEITUNG ERFOLGTE AUF ANTRAG DER STADT BURG AUF FEHMARN VOM 30.9.69 DURCH DIE ARBEITSGRUPPE BAULEITPLANUNG OLDENBURG/HOLSTEIN, KIELER CHAUSSEE

FÜR DIE TECHNISCHE RICHTIGKEIT DES HAUSANLAGEENTWURFS OLDENBURG/HOLSTEIN, DEN 14.7.71

ARBEITSGRUPPE BAULEITPLANUNG  
ZUF. OLDENBURG, 24. HOCHSTADT  
KIELER CHAUSSEE - TEL. 4021 2048

### STRASSENPROFILE : M 1:100



A: 2,50 2,00 2,00 7,50 2,00 2,00  
B: 2,50 2,50 7,50 2,50  
C: 2,00 1,00 6,50 1,00 2,00  
D: 2,50 8,00 2,00  
E: 2,00 5,50 2,00  
F: 5,00

DIE ERFÜLLUNG DER AUFLAGEN (UND HINWEISE) WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 18.9.72 (AZ: IV. 81c - 813/04 - 55.8.114) BESTÄTIGT.

STADT BURG AUF FEHMARN  
BURGERMEISTER  
BURG DEN 18.8.1972  
STADT BURG AUF FEHMARN  
BURGERMEISTER  
BURG DEN 24.8.1972  
BURGERMEISTER